



Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

TDK-Lambda Germany GmbH
Achern

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. März 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	4
---------------------------------------	----------

An die TDK-Lambda Germany GmbH, Achern

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung im Februar 2024 der

TDK-Lambda Germany GmbH, Achern,
– im Folgenden auch kurz „TDK-Lambda“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. März 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TDK-Lambda Germany GmbH, Achern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TDK-Lambda Germany GmbH, Achern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TDK-Lambda Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und be-

urteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 25. Oktober 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Penzkofer
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der für das Geschäftsjahr geplante Umsatz wurde mit 4,2 % überschritten. Das Vorjahresniveau wurde mit 10,2 % unterschritten.
- Im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte die TDK-Lambda Germany GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 101.113 (i. Vj. TEUR 111.145) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.534 (i. Vj. TEUR 2.842).
- Der Jahresüberschuss ist von TEUR 5.908 um TEUR 1.180 auf TEUR 4.728 gesunken. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 wurde mit einem niedrigeren Ergebnis gerechnet. Das Vorjahresergebnis vor Steuern wurde um TEUR 1.568 unterschritten, was größtenteils aus dem gesunkenen Umsatz resultiert.
- Der Personalaufwand (TEUR 9.270) ist im Vergleich zum Vorjahr 2022/2023 um TEUR 1.105 auf TEUR 10.375 gestiegen. Ursächlich sind neben dem erhöhten Personalbestand die geleisteten Inflationsausgleichszahlungen.
- Das Gesamtvermögen zum 31. März 2024 betrug TEUR 54.983 (i. Vj. TEUR 60.309) und bestand aus TEUR 1.257 (i. Vj. TEUR 1.288) Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen, TEUR 15.494 (i. Vj. TEUR 15.494) Finanzanlagen, TEUR 37.937 (i. Vj. TEUR 43.290) Umlaufvermögen und TEUR 295 (i. Vj. TEUR 237) Rechnungsabgrenzungsposten. Im Vermögensbereich ergab sich somit ein leichter Rückgang im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sowie ein Rückgang im Umlaufvermögen. Der Rückgang des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Auftragseingangs. Der Bestand an unterwegs befindlichen Waren verringerte sich um TEUR 3.795 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.955.
- Die Passivseite der Bilanz weist eine Eigenkapitalquote von 63,1 % (i. Vj. 54,4 %) auf. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten.
- Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird aufgrund aktueller Markteinschätzungen und der Kundenforecasts mit einem leicht rückläufigen Jahresüberschuss, verbunden mit einem moderaten Anstieg des Auftragseingangs, gerechnet. Die Umsätze werden sich auf Höhe des Vorjahresniveaus bewegen. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass der operative Cash-Flow ausreichen wird, um den laufenden Finanzierungsbedarf zu decken.
- Chancen für Umsatzsteigerungen sieht die Gesellschaft im Ausbau des Direktvertriebs in der Schweiz und der skandinavischen Vertriebsgebiete, der weiter vorangetrieben werden soll. Ebenfalls wird in den Ausbau des Flächenvertriebs und den Ausbau von strategischen Kunden und der Distributionskanäle investiert.
- Aufgrund der Tatsache, dass die Wareneinkäufe zu einem bedeutenden Anteil in USD erfolgen, ist die Gesellschaft diesbezüglich Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken versucht sie entgegenzuwirken, indem sie die in USD bezogene Ware nach Möglichkeit auch in USD an ihre Kunden fakturiert. Auf der anderen Seite ist es auch weiterhin ihr Ziel, den Warenbezug in USD möglichst zu reduzieren. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

- Aufgrund der noch immer aktuellen (zoll)politischen Entwicklungen sowie der Konflikte in der Ukraine sowie Lieferterminverschiebungen ihrer Kunden besteht für die TDK-Lambda Germany GmbH das Risiko, dass sie bei der Beschaffung von Komponenten und Fertigprodukten aus China/Taiwan/UK Lieferengpässe und damit auch einen Auftragseinbruch/ Umsatzrückgang erleiden wird. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TDK-Lambda Germany GmbH für das zum 31. März 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Bewertung des Vorratsvermögens
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer repräsentativen bzw. bewussten Auswahl
-

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis Oktober 2024 bis zum 25. Oktober 2024 durchgeführt. Im Mai 2024 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. März 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir sind der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 25. Oktober 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Penzkofer
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. März 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

TDK-Lambda Germany GmbH, Achern

Bilanz zum 31. März 2024

Aktiva

	31.3.2024		31.3.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	335.250,70		430.853,89	
2. Geleistete Anzahlungen	104.228,79	439.479,49	51.185,00	482.038,89
II. Sachanlagen				
1. Mietereinbauten	63.768,91		78.401,80	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	753.270,13	817.039,04	727.541,83	805.943,63
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		15.494.415,06		15.494.415,06
		16.750.933,59		16.782.397,58
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	209.728,25		610.212,77	
2. Unfertige Erzeugnisse	728.577,92		965.135,47	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	20.728.212,87	21.666.519,04	21.642.041,22	23.217.389,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.477.013,87		12.432.175,42	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.368.233,34		5.735.598,24	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.402.258,78	16.247.505,99	1.900.484,57	20.068.258,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		23.112,60		4.271,36
		37.937.137,63		43.289.919,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		294.442,63		236.393,68
		54.982.513,85		60.308.710,31

Passiva

	31.3.2024	31.3.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	4.957.000,00	4.957.000,00
III. Gewinnvortrag	24.833.840,23	21.761.947,42
IV. Jahresüberschuss	4.728.069,43	5.907.768,81
	34.718.909,66	32.826.716,23
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	3.359.696,36	1.936.287,12
2. Sonstige Rückstellungen	2.368.689,14	1.849.969,99
	5.728.385,50	3.786.257,11
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	624.289,28	928.904,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.641.537,02	19.488.274,88
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.269.392,39	3.278.558,08
– davon aus Steuern		
EUR 2.248.206,55 (i. Vj. EUR 3.127.067,28) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 2.341,25 (i. Vj. EUR 2.328,45) –		
	14.535.218,69	23.695.736,97
	54.982.513,85	60.308.710,31

TDK-Lambda Germany GmbH, Achern

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

1.	Umsatzerlöse
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3.	Sonstige betriebliche Erträge
4.	Materialaufwand
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
5.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	– davon für Altersversorgung EUR 253.176,33 (i. Vj. EUR 201.391,01) –
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 150.571,47 (i. Vj. EUR 36.142,56) –
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	– davon an verbundene Unternehmen EUR 33.682,32 (i. Vj. EUR 37.146,15) –
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
11.	Ergebnis nach Steuern
12.	Sonstige Steuern
13.	Jahresüberschuss

2023/2024		2022/2023	
EUR	EUR	EUR	EUR
	101.112.755,05		111.144.798,61
	-172.942,67		102.604,18
	1.533.804,18		2.841.822,60
	77.767.490,87		87.028.258,24
8.790.117,10		7.845.149,48	
1.584.740,54	10.374.857,64	1.424.669,99	9.269.819,47
	340.680,21		331.283,20
	7.376.321,87		9.167.143,31
	150.761,47		36.142,56
	43.740,38		38.935,11
	1.969.233,22		2.352.724,73
	4.752.053,84		5.937.203,89
	23.984,41		29.435,08
	4.728.069,43		5.907.768,81

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Bezeichnung einzelner Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 6 HGB angepasst.

Den größten Konzernkreis stellt die TDK-Corporation in Tokio, Japan, dar. Der Konzernabschluss ist am Sitz der TDK-Corporation in Tokio, Japan, erhältlich und kann unter www.tdk.co.jp eingesehen werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 1 bis 5 Jahren um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Dem entgeltlich erworbenen Firmenwert wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften des § 7 Abs. 1 EStG zu Grunde gelegt. Dies entspricht auch der voraussichtlichen Nutzungsdauer der langfristigen Geschäftsbeziehungen mit Kunden.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern von 1 bis 16 Jahren vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über 5 Jahre planmäßig (lineare Methode) abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter EUR 250 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen auf Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen mit Ausnahme der Regelung in Bezug auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter grundsätzlich zeitanteilig.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten oder, bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren** werden zum jeweiligen Einkaufspreis zuzüglich der Erwerbsnebenkosten zugebucht und bei Kauf in Fremdwährung mit dem jeweiligen Kurs am Zugangstag. Die Bewertung erfolgt nach der FIFO-Methode.

Die **fertigen und unfertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten auf der Grundlage der aktivierungspflichtigen Kosten bewertet. Diese umfassen die Einzelkosten der Fertigung und Material sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten und der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vorräten und Rückstellungen ermittelt. Die Bewertung erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 28%. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden gem. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Anteile (100%) an der TDK-Lambda Switzerland SA in Quartino, Schweiz.

Das Eigenkapital der TDK-Lambda Switzerland SA belief sich am 31.03.2024 auf TEUR 6.310 (VJ TEUR 6.311), der Jahresfehlbetrag belief sich auf TEUR 133 (VJ TEUR 89).

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Liefer- und Leistungsorderungen in Höhe von TEUR 2.742 (VJ TEUR 4.359) sowie eine Forderung aus dem Cashpool von TEUR 1.626 (VJ TEUR 1.377).

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungen und Wartungsgebühren.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 200 (VJ TEUR 200).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für personalbezogene Verpflichtungen TEUR 1.022 (VJ TEUR 933), Altersteilzeitleistungen TEUR 854 (VJ TEUR 562), Garantieleistungen TEUR 118 (VJ TEUR 133), Prüfungs- und Beratungskosten TEUR 95 (VJ TEUR 97) sowie ausstehende Rechnungen TEUR 162 (VJ TEUR 55) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 9.141 (VJ TEUR 14.455). Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus dem niedrigeren Bestand aufgrund geänderter Min/Max-Planung der Lagerbestände und Goods in Transit, bedingt durch die kürzeren Lieferzeiten und die verbesserten Lieferbedingungen aus Asien.

Ebenso enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ein unbesichertes Darlehen in Höhe von TEUR 2.500 (VJ TEUR 5.000), das von der TDK Europe SA, Luxemburg, gewährt wurde. Das Darlehen wird im März 2026 zur Zahlung fällig. Eine Verbindlichkeit aus dem Cashpool besteht zum Geschäftsjahresende nicht.

Sämtliche anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind ebenfalls nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin TDK-Lambda Corporation, Japan, in Höhe von TEUR 2.867 (VJ TEUR 4.343) aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 2.870 (VJ TEUR 2.886). Von den Verpflichtungen sind TEUR 681 innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen Verpflichtungen haben eine Laufzeit zwischen 2 und 6 Jahren. Durch die abgeschlossenen Verträge erfolgen keine Ausweitung des Finanzierungsbedarfes und kein Liquiditätsentzug zum Investitionszeitpunkt, allerdings erfolgt der Liquiditätsabfluss kontinuierlich über die Laufzeit der Verträge. Dem gegenüber stehen Planungssicherheit und ein aktueller technischer Stand.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse lassen sich in folgende geographisch bestimmte Märkte aufteilen: Europa TEUR 88.561 (VJ TEUR 88.186), Asien TEUR 7.683 (VJ TEUR 11.997) und USA TEUR 75 (VJ TEUR 3.719). Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen weiterbelastete Frachtkosten von TEUR 1.816 (VJ TEUR 4.071) und Management-Umlagen in Höhe von TEUR 2.978 (VJ TEUR 2.975) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 260 (VJ TEUR 271) sowie Währungskursgewinne von TEUR 990 (VJ TEUR 2.411).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Währungskursverluste von TEUR 1.098 (VJ TEUR 2.287), Mieten für Gebäude TEUR 487 (VJ TEUR 495), Reisekosten TEUR 270 (VJ TEUR 259) und periodenfremde Aufwendungen TEUR 200 (VJ TEUR 176).

Die sich aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen ergebenden Zinseffekte werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Da die Rückstellungen überwiegend kurzfristige Verbindlichkeiten betreffen, sind die Zinseffekte betragsmäßig vernachlässigbar.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, liegen nicht vor.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.728 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 24.834 auf das neue Geschäftsjahr 2024/2025 vorzutragen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird ausgeübt durch:

Matthew Cotton, Knutsford/United Kingdom, Managing Director, TDK-Lambda EMEA

Christopher Haas, Ottenhöfen/Germany, Managing Director, TDK-Lambda Germany GmbH

Alan Dykes, Ilfracombe/United Kingdom, Director of Finance, TDK-Lambda EMEA

Takahiro Harada, Japan

Da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhält, nehmen wir die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023/2024 waren durchschnittlich 88 (VJ 88) Vollzeitangestellte sowie 22 (VJ 25) Teilzeitkräfte und 7 (VJ 5) Auszubildende beschäftigt. Davon waren 112 (VJ 107) Angestellte und 5 (VJ 6) gewerbliche Arbeitnehmer.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers von insgesamt TEUR 67 (VJ TEUR 42) teilt sich auf in Abschlussprüfungskosten i.H.v. TEUR 50 (VJ TEUR 38) sowie Steuerberatungskosten von TEUR 17 (VJ TEUR 4).

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der TDK Corporation, Tokio/Japan, als größten Konzernkreis und in den Konzernabschluss der TDK-Lambda Corporation, Japan, als kleinsten Konzernkreis einbezogen. Der Konzernabschluss der TDK Corp. ist am Sitz der TDK Corp. veröffentlicht und verfügbar und ist an der Tokyo Stock Exchange unter der Code-Nr. 6762 hinterlegt.

Der Konzernabschluss der TDK Corporation, Tokio/Japan, wird als befreiender Konzernabschluss gemäß § 292 HGB für die Verpflichtung der Gesellschaft, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, genutzt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der TDK Corporation werden nach IFRS aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht. Unterschiede zwischen den IFRS und den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich im Wesentlichen aus der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens, dem Ansatz von Wertberichtigungen der Forderungen sowie dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen.

Die TDK-Lambda Germany GmbH wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 220905 geführt.

Achern, 25. Oktober 2024

Die Geschäftsführung

Matthew Cotton

Christopher Haas

Alan Dykes

Takahiro Harada

TDK-Lambda Germany GmbH, Achern

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	1.4.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.3.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	1.092.830,60	40.793,34	0,00	7.500,00	1.126.123,94	
2. Geschäfts- und Firmenwert	1.942.981,78	0,00	0,00	0,00	1.942.981,78	
3. Geleistete Anzahlungen	51.185,00	105.823,80	0,00	52.780,01	104.228,79	
	3.086.997,38	146.617,14	0,00	60.280,01	3.173.334,51	
II. Sachanlagen						
1. Mietereinbauten	488.434,81	0,00	0,00	31.877,42	456.557,39	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.215.798,74	221.229,83	0,00	132.375,93	2.304.652,64	
	2.704.233,55	221.229,83	0,00	164.253,35	2.761.210,03	
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.494.415,06	0,00	0,00	0,00	15.494.415,06	
	21.285.645,99	367.846,97	0,00	224.533,36	21.428.959,60	

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.4.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.3.2024	31.3.2024	31.3.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
661.976,71	136.396,53	7.500,00	790.873,24	335.250,70	430.853,89
1.942.981,78	0,00	0,00	1.942.981,78	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	104.228,79	51.185,00
2.604.958,49	136.396,53	7.500,00	2.733.855,02	439.479,49	482.038,89
410.033,01	14.632,89	31.877,42	392.788,48	63.768,91	78.401,80
1.488.256,91	189.650,79	126.525,19	1.551.382,51	753.270,13	727.541,83
1.898.289,92	204.283,68	158.402,61	1.944.170,99	817.039,04	805.943,63
0,00	0,00	0,00	0,00	15.494.415,06	15.494.415,06
4.503.248,41	340.680,21	165.902,61	4.678.026,01	16.750.933,59	16.782.397,58

TDK-Lambda Germany GmbH, Achern

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

Allgemeines

TDK-Lambda Germany GmbH ist Teil des japanischen TDK-Konzerns und Hersteller von AC/DC- und DC/DC-Stromversorgungen. Der Geschäftszweck der TDK-Lambda Germany GmbH als Teil dieser Gruppe mit Sitz in Achern ist der Vertrieb und Service der elektronischen Bauteile und Geräte für Stromversorgungen. Zusätzlich werden lokal entwickelte, kundenspezifische „power+solution“-Lösungen angeboten.

Vertriebsgebiete an Drittkunden sind DACH, Osteuropa und Skandinavien.

Als Zielmärkte sind Industriemaschinenbau, Medizintechnik, Prozessautomatisierung und Messtechnik anzusehen.

Die TDK-Lambda Germany GmbH ist außerdem für die europäische Logistik und Lagerung der in Asien und Israel gefertigten TDK-Lambda-Produkte und für Stromversorgungsprodukte verantwortlich, die aus externen Quellen zugekauft werden. Aus dem Zentrallager in Achern werden die Schwestergesellschaften und deren Kunden in EMEA beliefert.

Die Gesellschaft verfügt über Verkaufsbüros in Österreich, Schweiz und in Dänemark mit jeweils einem Vertriebsmitarbeiter sowie eine Tochtergesellschaft, die TDK-Lambda Switzerland SA, in Quartino, Schweiz.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren und Steuerungsgrößen unserer Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und der Auftragseingang sowie der Jahresüberschuss.

Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf

Die deutschen Marktkennzahlen für 2024 für die deutsche Elektroindustrie (wichtigste Anwender für AC/DC- und DC/DC-Stromversorgungen) zeigten einen leichten Rückgang im ersten Halbjahr. Für das zweite Halbjahr wird eine leichte Erholung prognostiziert sowie eine etwas bessere Entwicklung für 2025 (+3%).

Der für das Geschäftsjahr geplante Umsatz wurde mit 4,2% überschritten. Das Vorjahresniveau wurde mit 10,2% unterschritten. Grund dafür sind die im Vorjahr erhöhten Verkäufe aufgrund langer Lieferzeiten und die erhöhten Lagerbestände der Kunden. Daraus resultiert ein Rückgang der Umsätze und ein rückläufiger Auftragseingang aufgrund der aktuellen Marktsituation.

Beim Auftragseingang wurde für das Gesamtjahr ein Rückgang von 33,7% (= TEUR -38.005) gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Der Gesamtauftragseingang des Geschäftsjahres lag damit unter Berücksichtigung von Skonti bei TEUR 74.676 (VJ: TEUR 112.681). Der Auftragsbestand für die nächsten 6 Monate beträgt ohne IC-Geschäft TEUR 17.216. Der Rückgang des Gesamtauftragseingangs ist auf die kürzeren Lieferzeiten und die dadurch kurzfristigeren Planungen der Kunden beeinflusst.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zuzüglich Bestandsveränderung ./ Umsatzerlöse) liegt mit 77,0% leicht unter dem Vorjahresniveau (VJ 78,1%).

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres ist um 4 Personen auf 118 Personen angestiegen.

Investitionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie beim Sachanlagevermögen wurden in Höhe von TEUR 368 (VJ TEUR 297) getätigt. Im Wesentlichen sind diese Hardware mit TEUR 36, Maschinen und Werkzeuge mit TEUR 41, Ausstattung Büro mit TEUR 124, Software mit TEUR 41 und geringwertige Wirtschaftsgüter mit TEUR 20. Zusätzliche TEUR 106 wurden als geleistete Anzahlungen in immaterielle Vermögensgegenstände investiert.

In den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 15.494 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die TDK-Lambda Switzerland SA in Quartino, Schweiz.

Unser Unternehmen ist nach ISO 9001:2015 und ISO 45001:2018 zertifiziert.

Erläuterungen zur Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte die TDK-Lambda Germany GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 101.113 (VJ TEUR 111.145) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.534 (VJ TEUR 2.842). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.607 ist im Wesentlichen auf geringere Kursgewinne zurückzuführen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf TEUR 77.767 (VJ TEUR 87.028) und hat sich somit um 10,6% gesenkt, was sich durch den Umsatzrückgang erklären lässt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 2.842 auf TEUR 1.534 gesunken, was hauptsächlich aus niedrigeren Fremdwährungserträgen resultiert.

Hieraus resultiert ein Rohergebnis in Höhe von TEUR 24.706, welches mit TEUR 2.355 unter dem Vorjahresergebnis (VJ TEUR 27.061) liegt.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 9.270) um TEUR 1.105 auf TEUR 10.375 gestiegen. Ursächlich sind neben dem erhöhten Personalbestand die geleisteten Inflationsausgleichszahlungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 9.167 auf TEUR 7.376 gesunken, was vor allem aus den gesunkenen Kursaufwendungen resultiert.

Das Finanzergebnis hat sich zum Vorjahr mit TEUR 107 um TEUR 109 verbessert, was im Wesentlichen aus den gestiegenen Zinserträgen für Cashpool-Guthaben resultiert.

Darüber hinaus haben sich in der Ertragslage keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Das Gesamtergebnis nach Steuern lag bei TEUR 4.752 (VJ TEUR 5.937). Das Ergebnis ist somit gegenüber dem Vorjahresergebnis um 20% gesunken. Der Jahresüberschuss ist von TEUR 5.908 um TEUR 1.180 auf TEUR 4.728 gesunken. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit einem niedrigeren Ergebnis gerechnet. Das Vorjahresergebnis vor Steuern wurde um TEUR 1.568 unterschritten, was größtenteils aus dem gesunkenen Umsatz resultiert.

Die Gesamtkapital-Rentabilität lag im Geschäftsjahr 2023/2024 bei 8,6 % (VJ 9,8 %).

Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen zum 31. März 2024 betrug TEUR 54.983 (VJ TEUR 60.309) und bestand aus TEUR 1.257 (VJ TEUR 1.288) Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen, TEUR 15.494 (VJ TEUR 15.494) Finanzanlagen, TEUR 37.937 (VJ TEUR 43.290) Umlaufvermögen und TEUR 295 (VJ TEUR 237) Rechnungsabgrenzungsposten. Im Vermögensbereich ergab sich somit ein leichter Rückgang im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sowie ein Rückgang im Umlaufvermögen. Der Rückgang des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Auftragseingangs. Der Bestand an unterwegs befindlichen Waren verringerte sich um TEUR 3.795 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.955.

Die Passivseite der Bilanz weist eine Eigenkapitalquote von 63,1% (VJ 54,4 %) auf. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Verbundbereich in Höhe von TEUR 7.846 resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Teilrückzahlung des Darlehens an die TDK Europe SA. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.009 resultiert im Wesentlichen aus der Vermeidung der Verbindlichkeiten aus Einfuhrumsatzsteuer von TEUR 886. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind mit TEUR 624 (VJ TEUR 929) um 33% gesunken.

Im Übrigen wurden Rückstellungen i. H. v. TEUR 5.728 (VJ TEUR 3.786) bilanziert. Hauptanteile der Rückstellungen betreffen Garantie- und Personal-Verpflichtungen i. H. v. TEUR 1.995 (VJ TEUR 1.628) sowie Steuerrückstellungen i. H. v. TEUR 3.360 (VJ TEUR 1.936).

Die Liquidität der Gesellschaft ist neben dem weiterhin zu erwartenden operativen Cash-Flow auch durch den Cash-Pool der TDK zu jeder Zeit gewährleistet.

Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2023/2024 betrug TEUR 5.069 (VJ TEUR 6.239). Berechnungsbasis für den Cash-Flow ist der Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen. Der Cash-Flow wurde größtenteils zur Expansion des deutschen Geschäfts verwendet.

Insgesamt befindet sich die Gesellschaft durch neue Produkte im Bereich Medizintechnik, Messtechnik, wachsende Distribution im EU-Ausland und eine solide Finanzlage in einer stabilen Gesamtposition.

Forschung und Entwicklung

Da die Gesellschaft hauptsächlich im Bereich Handel und Vertrieb tätig ist, gibt es nur geringe Forschungs- oder Entwicklungsaktivität. Für einige strategische Kunden werden jedoch kundenspezifische Stromversorgungen entwickelt bzw. Standardprodukte modifiziert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken, die die geplante Entwicklung der TDK-Lambda Germany GmbH gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht zu erkennen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gemäß DRS 20 in absteigender Bedeutung dargestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass unsere Wareneinkäufe zu einem bedeutenden Anteil in USD erfolgen, sind wir diesbezüglich Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken versuchen wir entgegenzuwirken, indem wir die in USD bezogene Ware nach Möglichkeit auch in USD an unsere Kunden fakturieren. Auf der anderen Seite ist es auch weiterhin unser Ziel, den Warenbezug in USD möglichst zu reduzieren. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Aufgrund der noch immer aktuellen (zoll)politischen Entwicklungen sowie der Konflikte in der Ukraine sowie Lieferterminverschiebungen unserer Kunden besteht für die TDK-Lambda Germany GmbH das Risiko, dass wir bei der Beschaffung von Komponenten und Fertigprodukten aus China/Taiwan/UK Lieferengpässe und damit auch einen Auftragseinbruch/Umsatzrückgang erleiden werden. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Ausblick und Chancen der künftigen Entwicklung

TDK Lambda ist ein Marktführer bei Stromversorgungen für Industrie und Medizingeräte. (WAWT 2021)

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird aufgrund aktueller Markteinschätzungen und der Kundenforecasts mit einem leicht rückläufigen Jahresüberschuss, verbunden mit einem moderaten Anstieg des Auftragseingangs, gerechnet. Die Umsätze werden sich auf Höhe des Vorjahresniveaus bewegen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass der operative Cash-Flow ausreichen wird, um unseren laufenden Finanzierungsbedarf zu decken.

Die nachfolgend beschriebenen Chancen der künftigen Entwicklung sind gemäß DRS 20 in absteigender Bedeutung dargestellt.

Chancen für Umsatzsteigerungen sehen wir im Ausbau des Direktvertriebs in der Schweiz und der skandinavischen Vertriebsgebiete, der weiter vorangetrieben werden soll. Ebenfalls wird in den Ausbau des Flächenvertriebs und den Ausbau von strategischen Kunden und der Distributionskanäle investiert.

Nach der zum 1. April 2023 erfolgten Übertragung des Din Rail-Geschäftes auf die TDK-Lambda Switzerland SA werden für die Zukunft ein weltweiter Verkauf der Din Rail-Produkte sowie eine Erhöhung des Marktanteiles und des Umsatzes der Tochtergesellschaft erwartet.

Die solide Position der Gesellschaft im finanziellen Bereich ist Basis für eine optimistische zukünftige Gesamtperspektive.

Achern, 25. Oktober 2024

Die Geschäftsleitung

Matthew Cotton

Christopher Haas

Alan Dykes

Takahiro Harada

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Die Gesellschaft vertreibt elektronische Geräte und Bauteile, insbesondere AC/DC-Stromversorgungen, und fertigt in geringem Umfang kundenspezifische Stromversorgungen.
Geschäftsräume	Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft in Achern, Karl-Bold-Straße 40, in angemieteten Büro- und Lagerräumen.
Personal	Im Berichtsjahr 2023/2024 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 88 Vollzeitangestellte sowie 22 Teilzeitkräfte und 7 Auszubildende. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Altersversorgung	Die Gesellschaft gewährt einzelnen Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines beitragsorientierten Leistungsplans. Die Versorgungszusagen werden über die Gerling Unterstützungskasse für die gesamte Wirtschaft e. V., Köln, nach dem Modell einer rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer sind zu Einzahlungen in den Versorgungsplan berechtigt.
Wichtige Verträge	Mietvertrag Der ursprüngliche Mietvertrag vom 7. August 2006 endete zum 31. August 2014 und verlängerte sich automatisch um fünf weitere Jahre, da er nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Laufzeitende von einer der Vertragsparteien gekündigt wurde. Mit einem Ergänzungsvertrag vom 12. Juli 2011 zum Hauptmietvertrag vom 7. August 2006 wurden zusätzliche Räume, weitere Stellplätze sowie eine neue Lager- und Versandhalle mit Büroräumen gemietet. Der neue Mietvertrag endete zum 31. März 2021 und verlängerte sich jeweils um weitere fünf Jahre, da er nicht mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wurde. Diese Fristen beziehen sich sowohl auf den Haupt- als auch auf den Ergänzungsvertrag. Die Jahresmiete beträgt aktuell TEUR 396. Verträge mit verbundenen Unternehmen Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wurde zwischen der TDK-Lambda UK Ltd., Ilfracombe/Großbritannien, und der TDK-Lambda als Dienstleister ein schriftliches Service Agreement über die Erbringung diverser Dienstleistungen (Management Support, Finance, Sales and Marketing etc.) unterzeichnet.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Die Vertragslaufzeit betrug zunächst zwölf Monate. Der Vertrag verlängerte sich automatisch auf unbestimmte Zeit, da keine der beiden Vertragsparteien eine Kündigung ausrach. Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig sechs Monate. Weitere **Service Agreements** bestehen mit den Gesellschaften

- TDK Lambda Italy S.r.l., Mailand/Italien,
- TDK Lambda France SAS, Les Ulis/Frankreich, und
- Nemic Lambda Israel Limited, Karmiel 20101/Israel.

Die Gesellschaft nimmt am **Cash-Pool** der TDK Europe S.A., Windhof/Luxemburg, teil. Der Vertrag datiert vom 17. Februar 2020. Führende Kreditinstitute sind die Deutsche Bank AG und Citibank Europe plc, Germany Branch. Mit der TDK Europe S.A., Windhof/Luxemburg, wurde am 7. Januar 2019 ein **Darlehensvertrag** in Höhe von EUR 6,7 Mio abgeschlossen. Das Darlehen hatte eine Laufzeit von drei Jahren und musste von der TDK-Lambda endfällig bis zum 7. Januar 2022 zurückgezahlt werden. Am 24. Mai 2022 wurde zwischen der TDK Europe S.A., Bascharage/Luxemburg, und der TDK-Lambda ein neuer Darlehensvertrag über EUR 5 Mio geschlossen. Das Darlehen war zum 28. Mai 2024 fällig. Am 26. März 2024 ist zwischen der TDK Europe S.A., Bascharage/Luxemburg, und der TDK-Lambda ein neuer Darlehensvertrag über EUR 2.5 Mio geschlossen worden. Das Darlehen ist zum 28. März 2026 fällig.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde durch Gründungsurkunde und Gesellschaftsvertrag vom 5. Dezember 2003 gegründet.
Firma	TDK-Lambda Germany GmbH
Sitz	Achern
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 5. Dezember 2003, zuletzt geändert mit Eintragung ins Handelsregister vom 18. September 2008.
Handelsregister	Eintragung unter HRB 220905 beim Amtsgericht Mannheim. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 24. Juli 2024.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und der Service von elektronischen Geräten und Bauteilen, insbesondere von Stromversorgungen, sowie das Betreiben aller Geschäfte, die diesem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.
Geschäftsjahr	1. April jeden Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 200.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die TDK-Lambda Corporation, Tokio/Japan.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung im Februar 2024 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. März 2023 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. März 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 5.907.768,81 auf neue Rechnung vorzutragen; (3) der Geschäftsführung Entlastung erteilt worden; (4) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg im Breisgau, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 bestellt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft gehört zum Konzern der TDK-Corporation, Tokio/Japan, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Alle Unternehmen des TDK-Konzerns sind verbundene Unternehmen der TDK-Lambda. Die TDK-Lambda Corporation, Tokio/Japan, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Offenburg unter der Steuernummer 14061/61257 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume für Körperschaft- und Gewerbesteuer 2016 bis 2019 wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 abgeschlossen. Mit Schreiben vom 9. April 2024 wurde vom Finanzamt Offenburg eine steuerliche Außenprüfung für Körperschaft-, Kapitalertragssteuer, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2021 (Umsatzsteuer von 2019 bis 2021) angekündigt. Feststellungen aus der Betriebsprüfung liegen zum Zeitpunkt unserer Prüfung – 2. August 2024 – nicht vor.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.